



Grundsätzliche Selbstverpflichtung der GUTMANN ALUMINIUM DRAHT GmbH (GAD) betreffs der Europäischen Chemikalienverordnung REACH: (EG)-Nr: 1907/2006.

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GUTMANN ALUMINIUM DRAHT GMBH sind uns unserer ökologischen Verantwortung bezüglich der Herstellung und späteren Verwendung unserer Produkte bewusst. Unser Ziel ist es, umweltschonend zu produzieren und, weit über die gesetzlichen Forderungen hinaus, bewusst unseren Beitrag für ein gesundes Konsumverhalten zu leisten. Darum liefern wir unseren Kunden Produkte, die Mensch und Natur keinen Schaden zufügen.

Unser Verantwortungsbewusstsein für eine gesunde Umwelt zeigt sich im aktiven Einholen von Informationen bei unseren Lieferanten. Gesetzlich liegt die Meldepflicht bezüglich SVHC bei unseren Lieferanten. Erhalten wir also keine Meldung, könnten wir von einer ordnungsgemäßen Lieferung ausgehen. Dennoch fragen wir in solchen Fällen in angemessenen Intervallen nach, ob das Material, das wir beziehen, die Anforderungen der **(EG) Nr. 1907/2005 (REACH)** erfüllt. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung versichern wir, dass gemäß den Richtlinien der REACH-Verordnung (**Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals**) unsere Aluminiumprodukte frei von Chemikalien in der SVHC (Substances of Very High Concern) - Definition sind.

Alle Vormateriallieferanten haben uns die Erfüllung dieser Verordnung bestätigt.

Wir möchten hier auch Stellung beziehen, warum wir diesen Weg der Selbstverpflichtung wählen, statt generelle Fragebögen oder von unseren Kunden vorgefertigte Erklärungen auszufüllen. Gemäß der Definition der EU-Verordnung **(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)** handelt es sich bei den von GAD gefertigten Stangen und Drähten aus Aluminium oder Aluminiumlegierungen um Erzeugnisse, die keiner Verpflichtung auf Konformität im Sinne der REACH-Verordnung unterliegen. Wir bitten unsere Kunden daher, die individuell auf unser Unternehmen abgestimmte Selbstverpflichtung als Dokument zu nehmen, das Ihnen die erforderliche Rechtssicherheit gewährt. Wir wählen diesen Weg auch im Interesse einer schnellen Reaktionszeit und eines angemessenen Bearbeitungsaufwandes.

Bestehen Ihrerseits über die Anforderungen der REACH-Verordnung hinaus weitere Fragen, die die Transparenz ihres Produktes bzgl. des ökologischen Fußabdruckes über die gesamte Wertschöpfungskette betreffen, so zögern sie nicht, mit uns in den Dialog zu gehen.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames verantwortliches Handeln zugunsten unserer Umwelt!